

# Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

vom 12.08.2021  
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 33/21 vom 19.08.2021, S. 258

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. 17/2020 S. 277, 279) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden

### 1. im Ergebnisplan

	2021	2022
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	349.733.150 €	336.158.960 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	360.979.420 €	362.207.640 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-11.246.270 €</b>	<b>-26.048.680 €</b>
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf

**-11.246.270 €    -26.048.680 €**

- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-11.246.270 €</b>	<b>-26.048.680 €</b>

### 2. im Finanzplan

	2021	2022
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	337.931.550 €	325.911.440 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	335.668.320 €	337.673.470 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>2.263.230 €</b>	<b>-11.762.030 €</b>

## B 1

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	<b>2.263.230 €</b>	<b>-11.762.030 €</b>
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.482.070 €	18.264.240 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.192.740 €	38.851.990 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-20.710.670 €</b>	<b>-20.587.750 €</b>
- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	17.417.680 €	9.029.940 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-17.417.680 €</b>	<b>-9.029.940 €</b>
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
	<b>2021</b>	<b>2022</b>
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	355.413.620 €	344.175.680 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	391.278.740 €	385.555.400 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>-35.865.120 €</b>	<b>-41.379.720 €</b>

festgesetzt.

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<b>2021</b>	<b>2022</b>
wird festgesetzt auf	0 €	0 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird	<b>2021</b>	<b>2022</b>
festgesetzt auf	50.000.000 €	50.000.000 €

**§ 5**  
**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

**a) Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

		<b>2021</b>	<b>2021</b>
- Sondervermögen KIJ	auf	10.500.000 €	20.200.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	10.050.000 €	0 €

**b) Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

		<b>2021</b>	<b>2022</b>
- Sondervermögen KIJ	auf	32.770.000 €	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.202.000 €	7.053.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

		<b>2021</b>	<b>2021</b>
- Sondervermögen KIJ	auf	800.000 €	0 €
- Sondervermögen KSJ	auf	0 €	0 €

**c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird

# B 1

festgesetzt für		<b>2021</b>	<b>2022</b>
- Sondervermögen KIJ	auf	10.000.000 €	11.000.000 €
- Sondervermögen KSJ	auf	6.500.000 €	6.500.000 €
- Sondervermögen KMJ	auf	3.000.000 €	3.000.000 €

## § 6

### Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	495 v. H.	495 v. H.
b) Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

## § 7

### Stellenplan

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt	VbE 1.300,67	1.296,88

## § 8

### Eigenkapital

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2019) beträgt	721.613.985 €	718.597.985 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2020)	718.597.985 €	
31.12. des Haushaltsjahres (2021)	707.351.715 €	707.351.715 €
31.12. des Haushaltsjahres (2022)		681.303.035 €

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.